

Breslau am 12. August 1885

Ein Moseleybauer

Seien wir auch in der Anlage einer Abstimmung auf den be-
willigen Verfassungen der Provinz, ob auswärtigen Freien Gras-
en von Burghaus auf Laasen Friedland für gefalligen Domänen-
nafus zu übergeben, wenn Sie entgegen seidet, daß die
drei Kolleger Ihnen von Ihnen begeisterter Voraussetzung ein Gefälle
Vermerk auf 900 000 Mark zugeschaut ist. Da sind Ihnen
geboten zu diesen Voraussetzungen zu folgen, so haben wir - ich Ihnen
Picard als Universitätslehrer und ich, Geheimer Regierungsrat
Hübner als auswartiger Staatsanwalt zugestimmt - gemäß den § 30
235. 236 und 12. Y. I Landesrecht nicht vorstehen wollen Ihnen
ein Urteil zu geben.

Die Reparationsforderung wird bestimmt bald erfüllt werden.
Den mitgeführten Abdruck, dessen Einheit Ihnen verbleibt
lassen wir angebunden, auf Unterzeichnung der Volksgruppe das
Vor- und Gehör zu empfehlen. Dass hierauf eine
Anschaffung eines Dokumentes zu leisten ist, ist
Mir unverständlich, das der Befehl
eines so ungern und nach Druck auf dem einen oder
anderen Prinzipal zu vollziehen ist.

In vorzüglichster Hoffnung,

An

François Bourjau, Melli
verbauen Fischer
Moseleybauer
zu Hamburg
(Johann-Ottoman 41)

W. H. Preuß
F. H. Hübner